

Teilnahmebedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) für die KinoHall-Card

§ 1 Datenerfassung

1. Ihre Daten werden vom Filmtheater Rainer Köhnlein e.K., Zollhüttengasse 6, 74523 Schwäbisch Hall zur Durchführung des KinoHall-Card-Bonusprogramms verwendet. Hierfür benötigen wir Ihren vollen Namen und Ihre Anschrift. Darüberhinausgehende Angaben zu Ihrer Person sind freiwillig.
- 1.2. Da wir Sie künftig gerne umfassend über aktuelle Angebote informieren möchten, bitten wir um Ihre Einwilligung zur entsprechenden Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse für den Versand des E-Mail-Newsletters. Die Abmeldung vom Newsletter ist jederzeit durch einen entsprechend gekennzeichneten Link innerhalb des Newsletters möglich.
- 1.3. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis, dass wir Ihre Daten über erzielte Umsätze und Vergünstigungen zu diesem Zweck und zu internen Marktforschungszwecken speichern und auswerten. Sie sind berechtigt, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für diese Einwilligung die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.
- 1.4. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

§ 2 Vertragsgegenstand

- 2.1. Die KinoHall-Card ist eine Kundenkarte des Filmtheater Rainer Köhnlein e.K. (nachfolgend als „Kino“ bezeichnet). Der entsprechende Vertrag zwischen dem Besucher (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet) und dem Kino über die Nutzung der KinoHall-Card, kommt mit der schriftlichen Annahme des Antrages des Kunden durch das Kino zustande.
- 2.2. Minderjährige Kunden, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen zur Anmeldung die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters. Die Bestimmungen des Jugendschutzes und die FSK-Richtlinien bleiben hiervon unberührt.
- 2.3. Eine KinoHall-Card kann nur in den Geschäftsräumen des Kinos nach Vorlage des ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars beantragt werden. Die Antragsformulare sowie die AGB liegen in den Räumlichkeiten des Kinos aus und werden online unter www.kinohall.de zum Download im PDF-Format angeboten.
- 2.4. Sämtliche, durch Vorlage der KinoHall-Card zu erzielenden Preisvergünstigungen beschränken sich auf Leistungen oder Produkte, die der Kunde für eigene Zwecke und im üblichen Maße nutzt bzw. erwirbt. Eine Übertragung auf Dritte ist nicht möglich.
- 2.5. Änderungen der bei der Anmeldung angegebenen Daten bzw. das Abhandenkommen der KinoHall-Card durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise, sind dem Kino unter Tel.: 0791/6788 oder über die E-Mail: buer@kinohall.de mitzuteilen. Bei Beschädigung oder Verlust der KinoHall-Card kann eine neue KinoHall-Card an den Ticketklassen beantragt werden. Für Aufwände wie Produktion und Verwaltung der Ersatz-KinoHall-Card ist eine Gebühr von 3,-€ zu entrichten.
- 2.6. Das Kino haftet nicht für Schäden, die durch eine missbräuchliche Nutzung der KinoHall-Card durch Abhandenkommen oder Verlust entstehen.
- 2.7. Für Schäden, die durch fehlerhafte, unvollständige, durch eine unterbrochene Übertragung übermittelte, geltschte oder mangelhafte Daten entstehen übernimmt das Kino die gesetzliche Haftung nur bei nachweisbarem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 2.8. Das Kino behält sich vor bei Verdacht oder offensichtlicher missbräuchlicher Nutzung der KinoHall-Card diese zu sperren und das evtl. vorhandene Guthaben einzufrieren.
- 2.9. Eine Barauszahlung des Kartenguthabens ist nicht möglich.

§ 3 Leistungen und Nutzung

- 3.1. Zur Nutzung der KinoHall-Card ist das Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben abzugeben und eine Gebühr in Höhe von 3,-€ zu entrichten. Zur Aktivierung ist eine Mindestaufladung in Höhe von 10,-€ vorzunehmen. Der maximale Betrag für eine Aufladung beträgt 500,-€.
- 3.2. Preisvergünstigungen können nur bis zur Beendigung des Kassiervorgangs (bei Vorlage der KinoHall-Card) gewährt werden. Eine Anrechnung von Preisvergünstigungen nach dem Kassiervorgang ist technisch nicht möglich.
- 3.3. Auf Verlangen des Servicepersonals des Kinos hat sich der Kunde bei Vorlage der KinoHall-Card zum Zweck der Besitz-Kontrolle bzw. der Vermeidung des Missbrauchs, auszuweisen.
- 3.4. Die KinoHall-Card berechtigt den Kunden gegen Vorlage der Karte eine Eintrittskarte zu den im Basisprogramm veranstalteten Filmvorführungen des Kinos zu einem um 0,50€ vergünstigten Preis zu erwerben (nicht jedoch auf Sondervorführungen (*) oder bereits ermäßigte Vorstellungen (**). Der Bezahlvorgang muss hierzu jedoch über die KinoHall-Card abgewickelt werden.
- 3.5. Die KinoHall-Card berechtigt den Kunden gegen Vorlage der Karte eine Ermäßigung von 10% auf unsere Kioskprodukte (Ausnahmen vorbehalten, gilt nicht für Eintrittskarten), die an den Kiosklassen im KinoHall erwerbbar sind. Der Bezahlvorgang muss hierzu jedoch über die KinoHall-Card abgewickelt werden.
- 3.6. Soweit der Kunde Preisvergünstigungen im Rahmen der Nutzung anderer externer Karten- oder Bonus-Programme in Anspruch nimmt (z.B. aus einer Zeitschrift), ist eine weitere Preisvergünstigung durch Vorlage der KinoHall-Card nicht zu erzielen.
- 3.7. Bei Nutzung von Sozial-Gutscheinen kann die KinoHall-Card auf keine Produkte und Dienstleistungen angerechnet werden
- 3.8. Die Vergünstigungen der KinoHall-Card können nicht beim Online-Ticketkauf genutzt werden. Eine Nutzung der Vergünstigungen über die KinoHall-Card ist nur bei Online-Reservierung und anschließender Zahlung des Tickets an den Kassen im KinoHall bei Vorlage der KinoHall-Card möglich.
- 3.9. Die Rückgabe der Karte erfolgt ausschließlich an den Kassen des KinoHall. Auf Wunsch löscht das KinoHall dann auch Ihre im Kassensystem gespeicherten Kundendaten. Nach 2.9. ist eine Auszahlung des Restguthabens nicht möglich. Die einmalige Einrichtungspauschale in Höhe von 3,-€ wird nicht erstattet.
- 3.10. Die KinoHall-Card kann nicht für den Kauf von Kinogutscheinen verwendet werden.
- 3.11. Das aktuelle Guthaben Ihrer KinoHall-Card kann an den Ticketklassen des KinoHall oder online unter www.kinohall.de/kundenkarte abgefragt werden.

§ 4 Anwendbares Recht

Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die KinoHall-Card findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen internationalen Privatrechts Anwendung.

§ 5 Sonderregelung

Aus technischen und organisatorischen Gründen könne Sonderveranstaltungen (*) bis einschließlich 31. Mai 2020 nicht mit der KinoHall-Card bezahlt werden. Diese Sonderregel entfällt mit Datum ab dem 01. Juni 2020

(*) z.B. Oper, Ballett, Film-Café, Sonntags-Matinee, Originalvorstellungen (OV), Familientickets. Gilt auch bei ggf. zu gebuchten Konzession-Produkten

(**) z.B. Kinotag und Sneak-Preview